

Machen Sie fest an der nördlichsten Hochschule Deutschlands



An der Hochschule Flensburg studieren ca. 3500 Studierende in insgesamt 19 Studiengängen. Die Hochschule verfügt über eine moderne Raum- und Laborinfrastruktur (moderne Hörsäle und Labore) auf einem großzügig ausgestatteten Campus. Durch die besondere Lage an der Ostsee und an der dänischen Grenze ist die Fördestadt Flensburg ein attraktiver Wohn- und Studienort und bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien folgende Stelle zu besetzen:

W2-Professur für Schiffs- und Anlagenbetriebstechnik (m/w/d)

Die Stelle ist dem Maritimen Zentrum der Hochschule Flensburg zugeordnet, das sich über zahlreiche Drittmittelprojekte, aber auch im Bereich von Auftragsforschung und Weiterbildungskursen einen guten wissenschaftlichen Ruf aufgebaut hat. Dazu trägt auch die jährlich ausgerichtete Informationstagung zur Schiffsbetriebsforschung (ISF-Tagung) bei. Zudem verfügt das Maritime Zentrum über ein wertvolles und umfangreiches Netzwerk mit regionalen, bundesweiten und internationalen Partnern aus Industrie und Wissenschaft.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung einschlägiger Lehrveranstaltungen (ggf. auch in Grundlagen) in den Gebieten der Schiffs- und Anlagenbetriebstechnik sowie Simulatorausbildung mit dem Maschinensimulator in dem Bachelor-Studiengang Schiffs- und Anlagentechnik sowie weiteren Bachelor- und Master-Studiengängen. Die Lehr- und Arbeitssprache im Fachbereich ist Deutsch und zu einem kleinen Teil Englisch.
- Weiterentwicklung der Studiengänge im maritimen Bereich.
- Programmverantwortung (im Wechsel mit Kollegen).
- Bearbeitung berufsrechtlicher Aspekte (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH), Standards of Training Certification and Watchkeeping (STCW), Ständige Arbeitsgemeinschaft Küstenländer (StAK)) erforderlich für die Anerkennung des Studiengangs als

- Grundlage für die mit dem Abschluss in der Studienrichtung Schiffsbetriebstechnik anschließende Vergabe des schiffstechnischen Befähigungszeugnisses
- Wissenschaftliche Betreuung und Weiterentwicklung schiffstechnischer Anlagen für Lehre und Forschung
- Forschung und Entwicklung, Technologietransfer, Gremienarbeit, Vertreten der Schiffsund Anlagentechnik gegenüber Politik, Industrie und Gesellschaft
- Nachwuchsarbeit (Besuche an Schulen und Ausbildungszentren, Betreuung schulischer Besucher, Führungen etc., Schul-Projekte)
- Organisation von Fachveranstaltungen am Hochschulstandort (ISF-Tagung)
- Bereitschaft zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung

Ihre Kompetenzen und Erfahrungen:

- Inhaber*in des Befähigungszeugnisses zum/zur Leiter*in der Maschinenanlage nach STCW ohne Einschränkungen auf Managementebene
- Mehrjährige leitende Tätigkeit in der Maschinenanlage oder in einer Reedereiinspektion oder eine damit vergleichbare Position, vorzugsweise als Leitende/r Ingenieur*in an Bord
- Fundierte Kenntnisse im schiffstechnischen Bereich
- Didaktische Eignung
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in maritim ausgerichteten Fachgremien zu engagieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu halten
- Fähigkeit und Bereitschaft, Forschungs- und Technologietransfer-Projekte einzuwerben und fachlich zu leiten

Unsere Wünsche:

- Erfahrungen in der Beantragung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Erfahrungen im Anlagenbau
- Werfterfahrungen
- Lehrerfahrungen im schiffstechnischen Bereich
- Einschlägige Promotion oder vergleichbare wissenschaftliche Kompetenz

Ihre Möglichkeiten:

- Im eigenen Arbeitsbereich in Lehre und Forschung Akzente setzen
- "Anlagenbetriebstechnik" als neue Studienrichtung zur Erweiterung des bestehenden Studienganges "Schiffstechnik" zum erweiterten Studiengang "Schiffs- und Anlagentechnik" im Verbund mit anderen Kolleg*innen aufbauen
- Aktiv an Wissens- und Technologietransfer sowie Forschungsaktivitäten teilnehmen und sich in anderen Bereichen der Hochschule einbringen
- An didaktischen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Erfüllung der Voraussetzungen des § 61 HSG SH. Danach sind mindestens ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, die pädagogische und didaktische Eignung und besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die gute Qualität der Promotion nachgewiesen wird, erforderlich. Weitere Voraussetzungen sind besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Den vollständigen Text des Hochschulgesetzes finden Sie unter http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/.

Hinzuweisen ist auf die Sonderregelung nach § 61 Absatz 5 Hochschulgesetz SH, der zufolge Professorinnen und Professoren auch ohne Promotion eingestellt werden können, wenn die hervorragenden fachbezogenen Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachgewiesen werden kann.

Die Einstellung erfolgt zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit. Bei endgültigem Nachweis der pädagogischen Eignung ist die Übernahme als Professor*in in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgesehen. Bei entsprechender Leistung ist eine Steigerung der Bezüge durch Leistungszulagen möglich.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule Flensburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich an. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Die Hochschule bietet Beratung, Information und Unterstützung bei der Suche nach einer adäquaten Beschäftigungsmöglichkeit für Ihre/n Partner*in.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte in elektronischer Form (E-Mail: <u>personal.bewerbungen@hs-flensburg.de</u>) bis zum 15.06.2023 an den Präsidenten der Hochschule Flensburg, Herrn Dr. Christoph Jansen, Postfach 1561, 24905 Flensburg.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Vorsitzende des Berufungsausschusses, Herr Prof. Dr.-Ing. Michael Thiemke, per E-Mail unter <u>michael.thiemke@hs-flensburg.de</u> oder telefonisch unter +49(0) 461/805 1808 gerne zur Verfügung.